

Mathias Fromberger

Die Pflicht zur Veröffentlichung einer Ad-hoc-Mitteilung bei Compliance-Verstößen



Nomos

Schriften zum Wirtschafts- und Technikrecht

herausgegeben von

Prof. Dr. Stefanie Jung

Prof. Dr. Philipp Maume

Band 1

Mathias Fromberger

Die Pflicht zur Veröffentlichung einer Ad-hoc-Mitteilung bei Compliance-Verstößen



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Augsburg, Univ., Diss., 2021

ISBN 978-3-8487-8520-9 (Print)

ISBN 978-3-7489-2882-9 (ePDF)

1. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Meiner Familie

Vorwort

Kaum ein Wirtschaftsskandal hat in den vergangenen Jahren die Presse- und Medienlandschaft so bestimmt wie die Manipulation von Abgaswerten durch die Volkswagen AG. Dieser Skandal beschäftigte und beschäftigt die Zivilgerichte aller Instanzen. Im Zentrum der gegen VW erhobenen Klagen stehen dabei nicht nur etwaige Entschädigungsansprüche geschädigter Fahrzeugkäufer. Zu klären ist weiter die Frage, ob und wann die Volkswagen AG mittels einer Ad-hoc-Mitteilung den Kapitalmarkt über die Manipulationsvorwürfe hätte aufklären müssen. Entscheidend ist hierfür, ob der Compliance-Verstoß der Abgasmanipulation eine Insiderinformation im Sinne der europäischen Marktmissbrauchsverordnung ist. Hieran knüpft die vorliegende Arbeit an und versucht die Frage, unter welchen Umständen Compliance-Verstöße als Insiderinformation ad hoc zu veröffentlichen sind, einer Klärung zuzuführen.

Meine Dissertation entstand während der Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Professur für Corporate Governance & Capital Markets Law an der Technischen Universität München. Die Recherchen zum rechtsvergleichenden Teil der Arbeit konnte ich im Rahmen eines Forschungsaufenthalts an der University of Washington durchführen, der von der Europäischen Union finanziert wurde. Die Arbeit wurde im Wintersemester 2021/2022 von der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung sind bis Juli 2021 berücksichtigt.

Ich möchte an dieser Stelle zahlreichen Freunden und Wegbegleitern danken. Mein vornehmlicher Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Philipp Maume für die Betreuung der Arbeit und die gemeinsamen Projekte, die ich zusammen mit ihm in den vergangenen Jahren bestreiten durfte. Herrn Professor Dr. Thomas M.J. Möllers danke ich herzlich für die Zweitbegutachtung. Frau Professor Dr. Stefanie Jung und Herrn Professor Dr. Philipp Maume gilt mein Dank für die Aufnahme in diese Schriftenreihe. Für den regen wissenschaftlichen Austausch und ihre freundschaftliche Unterstützung bei der Erstellung der Dissertation bedanke mich herzlich bei meinen Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern der Professur sowie des Lehrstuhls für Wirtschaftsrecht und Geistiges Eigentum. Ein besonderer Dank gilt meinem wissenschaftlichen „Sparringspartner“, Lars Haffke, M.Sc., LL.M. Für das Korrekturlesen, ihre wertvollen

Vorwort

Hinweise und ihre jahrelange Freundschaft danke ich Frau Staatsanwältin Jana Felker-Zech. Ich danke Herrn Otto von Bressensdorf und Herrn Professor Dr. Christian Folwaczny – ohne sie hätte ich meine Dissertation nicht verfassen können.

Mein größter Dank gilt schließlich meiner Familie: meiner Verlobten, Rechtsanwältin Verena Weber, meinem Bruder Dr. Daniel Fromberger sowie meinen Eltern, Andrea und Manfred Fromberger. Ohne ihre Unterstützung, ihre Liebe und Fürsorge hätte diese Arbeit nicht entstehen können. Sie waren und sind immer bedingungslos an meiner Seite. Hierfür danke ich ihnen von Herzen.

München im Februar 2022

Mathias Fromberger